

Zeichenerklärung:

- vorhandene Bebauung
- projektierte Bebauung
- vorhandene Verkehrsfläche
- projektierte Verkehrsfläche
- Begrenzung des Baugrundstückes
- Begrenzung der Abstandsfläche
- + 4100 Höhe über NN
- Grenzstein/Grenzpunkt unvermarkiert
- Mauer freistehend/Stützmauer
- Einzelbaum mit Angabe zu Art, Umf[ang]m[u] oder Kronendurchmesser (maßstäblich)
- Einzelbaum
- Rosenfläche
- Gebüschfläche
- Stahlmast
- Stahlbetonmast
- Anker / Mast
- elektr. Laterne
- Schieber Wasser
- Einsteigeschacht rund/eckig
- E-Schrank
- Böschung

Befestigungsarten:

- BP Belangflasterstein
- B Beton
- Bi Bituminöse Befestigung
- PB Betonplatten
- S Sand

Bebauungsplan "Dorfstraße 15"

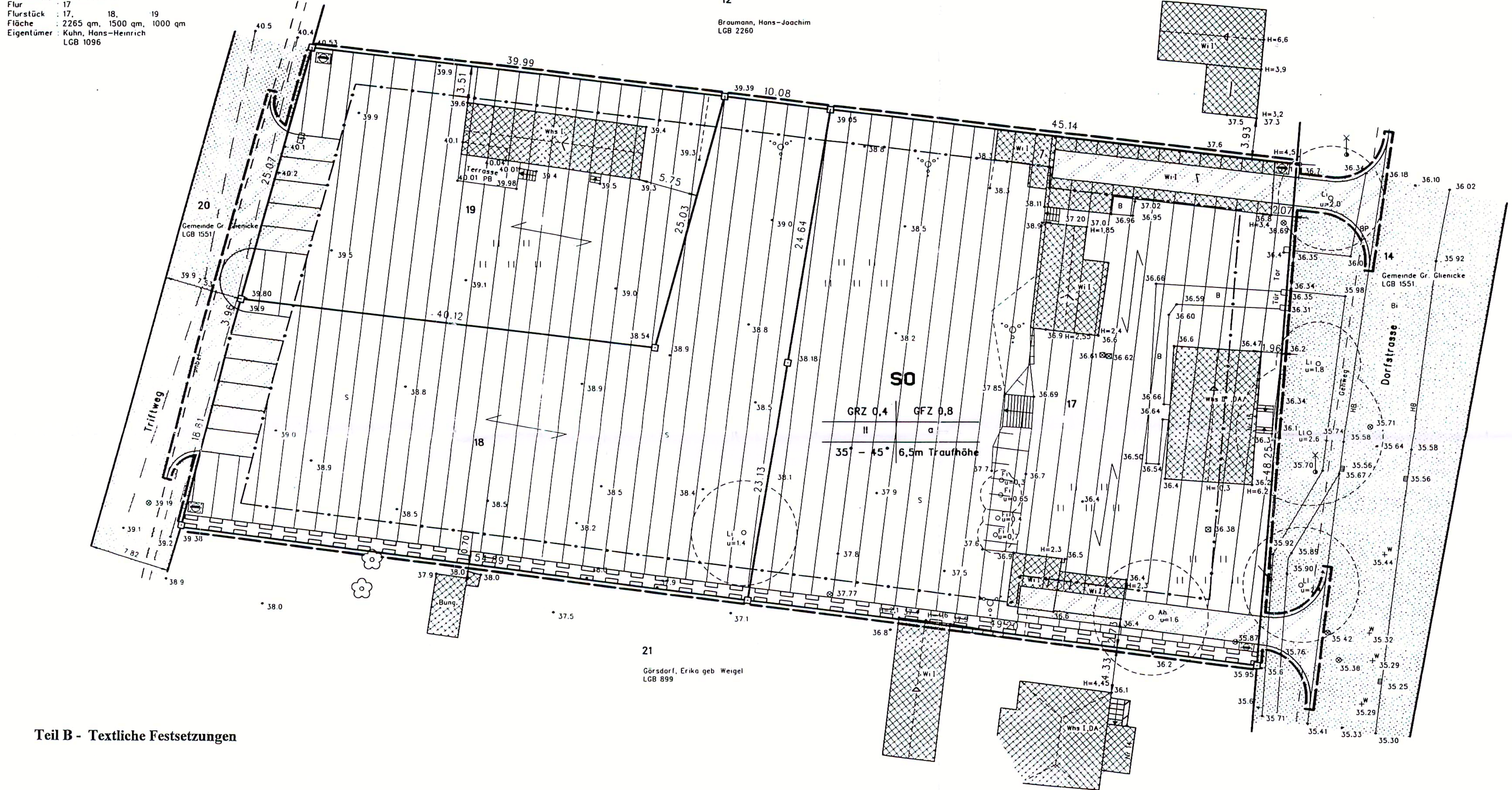
Gemeinde Groß Glienicke

Teil A - Planzeichnung 1:250

Katasternachweis (Stand vom 10.03.93)

Gemarkung: Groß Glienicke
 Flur: 17, 18, 19
 Flurstück: 17, 18, 19
 Fläche: 2265 qm, 1500 qm, 1000 qm
 Eigenlümer: Kuhn, Hans-Henrich
 LGB 1096

12
 Braumann, Hans-Joachim
 LGB 2260



Teil B - Textliche Festsetzungen

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 (Paragraph 9, Abs. 1, Nr. 1 BauGB, Paragraph 6 BauNVO)
- SO - Einkaufszentrum für Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 (Paragraph 9, Abs. 1, Nr. 1 BauGB, Paragraph 16-20 BauNVO)
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) Paragraph 19 BauNVO
 - 0,8 Geschöflächenzahl (GFZ) Paragraph 20 BauNVO
 - II Zahl der Vollgeschosse, Paragraph 19 BauNVO
 - 6,5 Traufe (max.)

- 3. BAUWEISE, BAUGRENZEN; UEBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE**
 (Paragraph 9, Abs. 1, Nr. 2 BauGB, Paragraphen 22 und 23 BauNVO)
- a abweichende Bauweise bis max. 90 m
 - Baugrenzen, bestimmen überbaubare Grundstücksfläche
- VERKEHRSLÄCHEN**
 (Paragraph 9, Abs. 1, Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG**
 (Paragraph 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauGB)
- Abwasser

SONSTIGE PLANZEICHEN

- mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Genuss des räumlichen Geltungsbereiches
- Flurstücksgrenzen
- Hauptföhrstrichtung

FUELLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschöflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
Dachneigung	Zul. Gebäudehöhe

TEXTLICHE FESTSETZUNG zu 1 -SO-

In Sondergebiet - Einkaufszentrum für Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe - sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von 700 qm, Netzwerkverkaufsstellen und Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe zulässig.

In Sondergebiet - Einkaufszentrum für Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe - sind bis zu drei Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und -leiter zulässig.

Pro 500 qm Grundstücksfläche ist ein Baum zu pflanzen (z.B. Kugel-Rubine, Japanische Kirschen-Isacura, Magnolia Soulgiana, Blutbuche, Magnolia Grandiflora, Bestard Zypresse)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde von der Gemeindevertretung am 27.7.92 beschlossen. Amt Fahrland, den 27.7.92, Gemeinde Groß Glienicke, Bürgermeister, Amtsdirektor
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.92. Amt Fahrland, den 16.09.92, Gemeinde Groß Glienicke, Bürgermeister, Amtsdirektor
3. Die Gemeindevertretung hat am 2.12.92 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Amt Fahrland, den 2.12.92, Gemeinde Groß Glienicke, Bürgermeister, Amtsdirektor
4. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 18.2.1993 beteiligt. Amt Fahrland, den 18.2.1993, Gemeinde Groß Glienicke, Bürgermeister, Amtsdirektor
5. Der Bebauungsplan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger Bekanntmachung durch Aushang am 10.12.92 im Amt Fahrland und zusätzlich in der Gemeinde Groß Glienicke sowie Bekanntmachung im "Amtskurier" des Amtes Fahrland am 15.12.92 in der Zeit vom 1.1.93 - 4.2.93 öffentlich ausgelegen. Amt Fahrland, den 15.12.92, Gemeinde Groß Glienicke, Bürgermeister, Amtsdirektor
6. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 21.4.93 als Satzung beschlossen und zur Genehmigung beim Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg eingereicht. Amt Fahrland, den 21.4.93, Gemeinde Groß Glienicke, Bürgermeister, Amtsdirektor
7. Die Gemeindevertretung Groß Glienicke hat am 20.10.93 die einfache Änderung des Bebauungsplanes "Dorfstraße 15" beschlossen. Die Art der Nutzung SO-Dorfgebiet wird in SO-Sondergebiet geändert. Amt Fahrland, den 20.10.93, Gemeinde Groß Glienicke, Bürgermeister, Amtsdirektor
8. Die von der Änderung beröhrten Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarn wurden mit Schreiben vom 20.9.93 um Abgabe ihrer Anregungen und Bedenken gebeten. Amt Fahrland, den 20.9.93, Gemeinde Groß Glienicke, Bürgermeister, Amtsdirektor
9. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur einfachen Änderung am 24.11.93 sowie am 27.1.94 beraten und beschlossen. Das Ergebnis der Abwägung ist protokolliert worden. Amt Fahrland, den 24.11.93, Gemeinde Groß Glienicke, Bürgermeister, Amtsdirektor
10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 8.12.94 von der Gemeindevertretung Groß Glienicke als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Amt Fahrland, den 8.12.94, Gemeinde Groß Glienicke, Bürgermeister, Amtsdirektor
11. Der Bebauungsplan wurde mit Schreiben vom ... des Landesamtes für Bauen, Bautechnik und Wohnen genehmigt. (Unterschrift)
12. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 durch Veröffentlichung im "Amtskurier" des Amtes Fahrland Nr. 3/95, am 15.3.95, bekanntgemacht. Ein Tag nach Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich die bisherigen Vorschriften und Festlegungen außer Kraft. Amt Fahrland, den 15.3.95, Gemeinde Groß Glienicke, Bürgermeister, Amtsdirektor

Es wird beglaubigt, daß die vorstehende/umgesetzte Fotokopie/Abdruck mit dem hier vorgelegten Original wörtlich übereinstimmt. Die Fotokopie/Abdruck besteht aus ... Seiten.

Amt Fahrland
 Der Amtsdirektor
 Im Auftrage: ...

GEMEINDE GROSS GLIENICKE
KREIS POTSDAM-MITTELMARK

GEMARKUNG GROSS GLIENICKE, FLUR 17, FLURSTÜCK 17,18,19

BAUHERR HANS - HEINRICH KUHN
 KÖRNERSTR. 5 6000 F/M 1

ARCHITEKT PROF. DIPL. ING. S. MICLESCU
 AMSELSTIEGE 6 4710 LÜDINGHAUSEN